

Zivile Initiativen inmitten des bewaffneten Konfliktes: Friedensgemeinden und humanitäre Zonen

„In Kolumbien wird nicht zwischen bewaffneten Kämpfern und Zivilisten unterschieden. Doch wir wollen nicht in den bewaffneten Konflikt einbezogen werden und so haben wir die Region, in der wir leben, zum neutralen Territorium erklärt.“

Gemeindesprecher im März 1997 zur Gründung der Friedensgemeinde San José de Apartadó.

Mitte der 1990er Jahre sind in Kolumbien Friedensgemeinden entstanden. Der Gewaltlogik, in der die Zivilbevölkerung Zielscheibe von bewaffneten Gruppen ist, setzen sie ihr eigenes Projekt für ein Leben in Würde entgegen. Aktiv fordern sie die Respektierung des humanitären Völkerrechts ein, insbesondere die Respektierung der Zivilbevölkerung. Trotz anhaltender Drohungen und Morde wurden die Friedensgemeinden und humanitären Zonen für viele Menschen eine Alternative zur erneuten Flucht oder zur Unterwerfung unter die Gewaltakteure.

Der Kampf um das Land und ein Leben in Würde

Mehr als drei Millionen Menschen wurden in den letzten zwölf Jahren in Kolumbien gewaltsam vertrieben, meist gezielt durch Drohungen und Morde – und nicht am Rande von Kämpfen der bewaffneten Gruppen. Die vermeintliche Kollaboration mit dem militärischen Gegner dient als Vorwand für die Vertreibung, doch tatsächlich stehen dahinter wirtschaftliche Interessen beispielsweise an Plantagen oder Bergbauprojekten. Paramilitärische Gruppen tragen die Hauptverantwortung für den illegalen Landraub. Aber auch Guerilla-Gruppen gehen gegen die Zivilbevölkerung vor, um sich strategische Korridore zu sichern oder aus Rache für mutmaßliche Kollaboration mit ihren Gegnern.

Nach offiziellen Schätzungen haben sich die Gewaltakteure in Kolumbien 2,6 bis 6,8 Millionen Hektar Land illegal angeeignet.

Um die Gewaltlogik zu durchbrechen erklären die BewohnerInnen der Friedensgemeinden und humanitären Zonen, dass sie mit keiner bewaffneten Gruppe zusammenarbeiten und deren Präsenz in ihren Dörfern nicht dulden. Die staatlichen Streitkräfte bilden keine Ausnahme – häufig gibt es mit ihnen zu viele negative Erfahrungen. Darüber hinaus wird ein Dorf durch Polizei- oder Militär-

präsenz leicht zum Angriffsziel der Guerilla, die bei Angriffen keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nimmt. Im März 1997 erklärte sich das Dorf San José de Apartadó im Nordwesten Kolumbiens zur Friedensgemeinde. Das Dorf ist durch Zäune abgegrenzt. Schilder weisen darauf hin, dass Bewaffnete keinen Zutritt haben.

Weitere Beispiele sind im Norden des Bundesstaates Chocó zu finden, in den Flussläufen des Cacarica, Curvaradó und



© Huck/kolko e.V.

Jiguamiandó. Kurz vor der Vergabe kollektiver Landtitel an die Gemeinden wurden 1997 zehntausende Menschen aus der Region gewaltsam von Paramilitärs und Streitkräften vertrieben. Jahre später kehrten die Gemeinden auf ihr Land zurück und erklärten ihre Dörfer zu humanitären Zonen.

Die Asociación Campesina del Valle de Cimitarra (ACVC) kämpft im Bundesstaat Santander um ihr Land. Basierend auf kolumbianischem Recht wurde eine kleinbäuerliche Schutzzone (Zona de Reserva Campesina) eingerichtet, die Großgrundbesitz verbietet und eine gezielte Förderung der kleinbäuerlichen Ökonomien vorsieht. Kaum eingerichtet wurde die Schutzzone von den Behörden im April 2003 „suspendiert“. Die ACVC ließ sich nicht

aufhalten: Sie kämpft für die Aufhebung der Suspendierung und setzt ihren Entwicklungsplan trotzdem um.

Humanitäres Völkerrecht in der Praxis: die aktive Forderung der Rechte der Zivilbevölkerung

Kolumbianische Menschenrechtsorganisationen unterstützen die Gemeinden dabei, ihre Rechte einzufordern und bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen, beispielsweise wenn es um Landtitel geht. Der Kampf um Land und Territorium ist für viele Gemeinden zentral. Sie wollen nicht in die Elendsviertel der Großstädte fliehen, sondern sich in Würde selbst versorgen.

Das humanitäre Völkerrecht legt die klare Unterscheidung zwischen Kombattanten^[1] und Zivilbevölkerung fest. In den Genfer Konventionen und Zusatzprotokollen ist festgehalten, dass die bewaffneten Akteure alle Handlungen unterlassen müssen, die die Zivilbevölkerung unnötig in Gefahr bringen. Die Präsenz von militärischem Gerät und Personal inmitten der Zivilbevölkerung wird ausgeschlossen, wenn sie Angriffe provoziert. Das humanitäre Völkerrecht und Schilder am Dorfeingang alleine reichen jedoch nicht. Erst die internationale Öffentlichkeit macht es möglich, dass die Forderungen der Gemeinden gehört werden.

Trotz Friedensgemeinden und humanitären Zonen gab es im Laufe der Jahre immer wieder Übergriffe von Paramilitärs, Guerilla und staatlichen Streitkräften. GemeindeführerInnen wurden ermordet, bedroht oder mit zweifelhaften Strafverfahren eingeschüchert. Die Armee verübte 2005 gemeinsam mit Paramilitärs ein Massaker an Gemeindeführern und Mitgliedern der Friedensgemeinde San José de Apartadó. Gegen die GemeindeführerInnen vom Curvaradó und Jiguamiandó-Fluss wurden 2006 Haftbefehle ausgestellt, im Jahr 2007 gegen die komplette Führung der ACVC. Den Angeklagten wird Guerilla-Kollaboration vorgeworfen, sie basieren auf zweifelhaften Zeugenaussagen. Außerdem wurden die Verfahren in beiden Fällen gerade dann eröffnet, als die Gemeinden beim Kampf um ihr Land auf dem Rechtsweg einen klaren Erfolg erzielt hatten.

Von staatlichen Stellen wird den Gemeinden immer wieder vorgeworfen, sie wollten ein Territorium ohne

^[1] Kombattanten sind die „Angehörigen der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei (...)“. Art. 43. des 1. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen.

Zahlen und Fakten

- Laut Regierungsstellen gibt es seit 1997 3 Mio. Binnenflüchtlinge, nach Angaben der NRO Codhes sind es 4,63 Mio. seit 1985.
- 2,6 bis 6,8 Mio. Hektar Land wurden geraubt, zivilgesellschaftliche Organisationen sprechen sogar von 10 Mio. Hektar.
- Im März 1997 wurde San José de Apartadó als erste Friedensgemeinde gegründet.
- Es gibt zwischen 20 und 80 Friedensgemeinden und ähnliche Modelle. Zahlreiche indigene Gemeinden sind dabei nicht erfasst.

staatliche Präsenz errichten. Doch die zivile Präsenz des Staates wird von den Gemeinden eingefordert, und außerhalb des direkten Wohnbereiches wehren sie sich nicht gegen die Armeepresenz. Die Kontakte der Gemeinden zu staatlichen Instanzen sind vielfältig. Immer wieder werden die Gemeinden angefeindet, von höchsten staatlichen Stellen diffamiert und dadurch zusätzlich in Gefahr gebracht. Selbst Präsident Uribe hat die Friedensgemeinde San José de Apartadó nach dem Massaker im März 2005 im Fernsehen bezichtigt, die Guerilla zu unterstützen.

Heute sind – nur dank anhaltenden internationalen Drucks – einige Armeekommandanten mittleren Ranges für das Massaker von 2005 von San José de Apartadó verurteilt. Auch mutmaßliche Verantwortliche für die Ermordung von Orlando Valencia aus der Curvaradó Region wurden angeklagt. Doch viele weitere Verbrechen gegen die Gemeinden sind immer noch straffrei, Drohungen und Morde gehen weiter. Die Bemühungen der Gemeinden haben international wichtige Anerkennung gefunden. Der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof hat die humanitären Zonen als positiv für den Schutz der Gemeinden gewürdigt. Der UN-Sonderbeauftragte für gewaltsame Vertreibung, Walter Kälin, hat im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass „der fehlende Respekt bewaffneter Akteure für den zivilen Charakter betroffener Gemeinden und deren Neutralität“ ein zentrales Problem ist. San José de Apartadó erhielt 2007 den Aachener Friedenspreis, eine Vertreterin aus Cacarica 2006 den Bremer Solidaritätspreis.

Empfehlungen an die Bundesregierung und die EU

- Die kolumbianische Regierung soll aufgefordert werden, das Recht der Zivilbevölkerung zu respektieren, sich durch Friedens- und Widerstandsgemeinden und humanitäre Zonen im bewaffneten Konflikt zu schützen. Diese sollen öffentlich unterstützt werden.
- Die kolumbianische Regierung soll aufgefordert werden, für die Aufklärung aller Verbrechen und Drohungen gegenüber den Friedensgemeinden und für die Bestrafung der Täter zu sorgen.
- Die kolumbianische Regierung soll aufgefordert werden, anzuerkennen, dass in Kolumbien ein bewaffneter Konflikt herrscht und alle Parteien verpflichtet sind, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten.